



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn  
Harald Ebner MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 03.08.2011  
Seite 1 von 2

**Enak Ferlemann, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister für Verkehr,  
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250  
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de  
www.bmvbs.de

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 376/Juli:

*Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass die bundeseigene DB AG die Landesregierung Baden-Württemberg als wesentlichen Projektplanungspartner nicht über die finanziellen Risiken (Stern-Artikel vom 21.07.2011) des Projekts Stuttgart 21 und die künftigen Stationsgebühren und Trassenpreise von Stuttgart 21 informiert hat?*

Ihre Frage Nr. 377/Juli:

*Trifft es zu, dass die IC-Verbindung IC Ulm – Vaihingen: Ankunft Stuttgart 7:00 Uhr und IC Vaihingen – Ulm: Abfahrt Stuttgart 7:31 Uhr nur in Vaihingen enden bzw. einsetzen, weil weder der geplante neue Durchgangsbahnhof S21 noch der geplante Wartungsbahnhof in der Spitzenstunde ausreichende Möglichkeiten besitzt, um die Züge in Stuttgart enden bzw. beginnen zu lassen?*

Ihre Frage Nr. 378/Juli:

*Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass Stuttgart 21 als Teil der europäischen Magistrale für die Verbindung des TGV Paris – München (Ankunft 7:31 Uhr in Stuttgart) in der Spitzenstunde keine Kapazitäten aufweist und die Verbindung somit fallengelassen werden müsste?*





Seite 2 von 2

Ihre Frage Nr. 379/Juli:

*Welche Kosten, welcher Umbauumfang und welcher Zeithorizont ergeben sich aus dem notwendigen Ausbau einzelner Bahnhöfe im Zuge der geplanten Inbetriebnahme von Stuttgart 21, um die dem Fahrplan in der Spitzenstunde mit 49 Zügen entsprechende Zugzahl auf der Murrbahn zu erreichen?*

beantworte ich wie folgt:

Die Fragen 376/Juli bis 379/Juli, werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei Stuttgart 21 handelt es sich nicht um ein Projekt des Bedarfsplans für die Schienenwege des Bundes, sondern um ein eigenwirtschaftliches Projekt der Deutschen Bahn AG (DB AG). Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind Vorhabenträger und Bauherr. Das Land Baden-Württemberg, die Stadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Flughafen Stuttgart GmbH beteiligen sich als Aufgabenträger an der Finanzierung. Der Bund übernimmt lediglich als Festbetrag den Anteil, der für die Einbindung der NBS Wendlingen – Ulm in den Knoten Stuttgart auch ohne Verwirklichung von Stuttgart 21 erforderlich gewesen wäre. Aus diesem Grunde liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die zu einer Beantwortung der Fragen erforderlichen Informationen nicht vor.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann